

Tarife 2024

Ärztlich verordnete und versicherungspflichtige Leistungen werden von Krankenkassen, IV-Stellen oder Unfallversicherern (z.B. SUVA) getragen. Ein Teil der entstehenden Kosten wird zudem vom Kanton oder von der Gemeinde übernommen.

KVG-Kassenpflichtige Pflegeleistungen (gesetzlicher Tarif) CHF/Stunde

Abklärung des Pflegebedarfs, Beratung und kundenbezogene Besprechung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60

Eigenbeitrag gemäss KVG (weniger als eine Stunde anteilmässig) pro Tag

Basellandschaft	7.65
Baselstadt	7.65

IV, UV- und MV-pflichtige Pflegeleistungen (gesetzlicher Tarif) CHF/Stunde

Abklärung des Pflegebedarfs, Beratung und kundenbezogene Besprechung	114.96
Behandlungspflege UV und MV	99.96
Behandlungspflege IV	114.96
Grundpflege	90.00

Private Leistungen der Betreuung, Begleitung und Hilfe, inkl. 8.1% MWST CHF/Stunde

Diplomierte Pflege- und Fachpersonal	58.00
Ausgebildetes Betreuungspersonal oder Medizinstudierende	55.00

Zuschläge für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen

Für Hauswirtschaftseinsätze am Wochenende und Feiertagen	6.00/Einsatz
Wegpauschale für Betreuungsleistungen ohne Pflege	5.00/Einsatz
Zuschlag für Fahrdienst beim Kunden	10.00 pro Fahrt

24 Stunden Betreuung pro Monat Ab 8'400.00

Tarife für Nachtpräsenzen (21.00 – 07.00 Uhr), inkl. 8.1% MWST CHF/Nacht

Pauschaltarif	Ab 450.00
---------------	-----------

Nichtkassenpflichtige Leistungen, bezahlen die Klienten und Klientinnen selbst. Gewisse Bereiche können durch eine private Zusatzversicherung abgedeckt werden. Gerne helfen wir Ihnen dabei, Ihre Ansprüche auf eine mögliche finanzielle Unterstützung abzuklären.